

Dresden, 08.08.2016

An alle Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen der 8.Klassen

BETRIEBSPRAKTIKUM

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt in der Zeit vom 02.05. – 12.05.2017 für die Schüler und Schülerinnen der 8. Klassen das erste Betriebspraktikum durch, mit dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung.

Zur organisatorischen Abwicklung des Betriebspraktikums möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

1 Ziele des Betriebspraktikums

Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schule. Es soll die Schüler auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt vorbereiten und sie bei der Berufswahl unterstützen. Das Praktikum dient der Überprüfung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Aufnahme dargebotener Informationen soll die Schülerin/der Schüler erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Sie/er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und ihre/seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den Mitschüler(n)/innen mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar noch dient es der Stellenvermittlung. Der Abschluss eines Ausbildungsvertrages während des Betriebspraktikums ist jedoch nicht ausgeschlossen.

2 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend!

Sollten jedoch durch das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet sein, sieht sich die Schule veranlasst, diese Schülerin/diesen Schüler vom Betriebspraktikum auszuschließen. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen.

Sollte es während des Praktikums Gründe geben (keine entsprechende Arbeit, gesundheitliche Probleme im Zusammenhang mit der Tätigkeit etc.) ist die Schule zu informieren und eine Umbesetzung möglich.

Bei Krankheit, Teilnahme an Wettkämpfen während der Praktikumszeit etc. sind der Betrieb und die Schule zu informieren.

3 Versicherungsschutz

Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen. Die Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen sie, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung.

4 Ärztliche Untersuchung – Gesundheitszeugnis - Führungszeugnis

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers/jeder Schülerin vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig! Sofern Schüler oder Schülerinnen jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, wo sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u.ä.), kann eine ärztliche Untersuchung beim Staatlichen/Städtischen Gesundheitsamt verlangt werden.

Bei Ableistung des Praktikums in städtischen Kindergärten ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich. Die Unterlagen erhalten Sie in den entsprechenden Bürgerbüros.

- 5 **Entsprechend seinen Interessen und Fähigkeiten ist jeder Schüler verpflichtet, sich rechtzeitig mit Unterstützung der Eltern einen Praktikumsplatz zu suchen.**

„Für das Finden eines Praktikumsplatzes tragen zunächst die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Praktikumsvorschläge, die offensichtlich nichts mit Überlegungen des Schülers zu seiner Berufswahl zu tun haben, sind nicht zu akzeptieren. Grundsätzlich auszuschließen ist eine Praktikumsbetreuung durch die eigenen Eltern. Es ist darauf zu achten, dass die ausgewählten Praktikumsplätze ein angemessenes Anforderungsniveau aufweisen.“ Quelle: Handreichung Betriebspraktika 2014 Staatsministerium für Kultus

- 6 Der **vollständig** ausgefüllte Praktikumsvertrag ist bis zum **06.02.2017** beim Klassenleiter abzugeben.
- 7 Während des Praktikums sind im Rahmen des WTH – Unterrichtes verschiedene Aufgaben zu erfüllen, u.a. das Schreiben eines täglichen Tätigkeitsnachweises. Im Anschluss werden die Aufgaben in einem **Praktikumshefter** abgegeben und bewertet.
- 8 Als **Nachweis für das Praktikum** stellt der Betrieb ein Zertifikat aus, das zunächst im **Praktikumshefter** und später im Berufswahlpass abgeheftet wird.
- 9 Der Schüler/ die Schülerin sollte den Praktikumsbetrieb **kurz vor Beginn** des Praktikums nochmals telefonisch kontaktieren.

Wir wünschen allen Schülern eine interessante und erfolgreiche Praktikumszeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zeller
(Schulleiter)

gez. Wagner
(Leiterin des Betriebspraktikums)